

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **AD604**
 Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/57,1**
 AD60443540 ohne Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	AD604	
Radausführungen	AD60443303 mit Zentrierring	AD60443540 ohne Zentrierring
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	33	35
zulässige Radlast in kg	535	
zul. Abrollumfang in mm	1935	
Lochkreisdurchmesser in mm	100	
Lochzahl	4	
Mittenlochdurchmesser	64,1	56,1
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/57,1	Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Seat
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundschraben M12x1,5x 29, Kegelwinkel 60°,
 Anzugsmoment in Nm : 100
 Spurverbreiterung : 6 mm

Typ:	1L		
ABE / EG-Genehmigung:	F 763 bzw. e9*95/54*0021*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 50; 52; 54; 55; 65; 66; 74; 81; 85; 92; 98 110	Toledo	185/60R14-82 185/65R14-86 E05)	A02) bis A10)

e9*95/54*0021*02

865/790

4/100/57

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **AD604**
 Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/57,1**
 AD60443540 ohne Zentrierring

Typ: 6K			
ABE / EG-Genehmigung: G406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 40; 44; 47; 50, 55; 66; 74; 85; 95	Ibiza	175/65R14-82 A91) 185/60R14-82 A91) 175/65R14-82Q M+S A91) 185/60R14-82Q M+S A91) 195/60R14-85 A01)K12)	A02) bis A08)A10)

G406/NT13E

840/750(780)

4/100/57

Typ: 6K			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0001*.., e9*98/14*0001*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 47; 50; 51; 55; 66; 74 81; 85	Ibiza	175/65R14-82 E41)A91)	A02) bis A08)A10)
37; 44; 47; 50; 51; 55; 66; 74; 81; 85	Cordoba	185/60R14-82 A91) 175/65R14-82Q M+S E41)A91) 185/60R14-82Q M+S A91) 195/60R14-85 A01)A09)K38)	
44; 47; 50; 55; 66; 74; 81	Cordoba Vario	175/65R14-82 A91)E41) 185/60R14-82 A91) 175/65R14-82Q M+S E41)A91) 185/60R14-82Q M+S A91) 195/60R14-85 A09)	

e9*93/81*0001*13

860/790

4/100/57,18

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/57,1**
AD60443540 ohne Zentrierring

Typ: 6K/C			
ABE / EG-Genehmigung: G613			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 40; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 85; 95	Cordoba	175/65R14-82 A91) 185/60R14-82 A91) 175/65R14-82Q M+S A91) 185/60R14-82Q M+S A91) 195/60R14-85 A01)A09)K12)	A02) bis A08)A10)

G613/NT11E

840/750

4/100/57

Typ: 9KS			
ABE / EG-Genehmigung: H307 bzw. e9*93/81*0006*.., e9*98/14*0006*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 47; 55; 66	Seat Inca	175/65R14-82 185/60R14-82	A02) bis A10)

e9*98/14*0006*08

890/950

4/100/57

Typ: 6H			
ABE / EG-Genehmigung: e9*95/54*0049*.., e9*98/14*0049*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55	Seat Arosa (bei Serienbereifung 13Zoll ww. 14Zoll ww. 15Zoll)	165/60R14-75 E43) 175/60R14-79 185/50R14-77 185/55R14-78 195/55R14-82 A01)G01) 205/50R14-84	A02) bis A10)
55; 74	Seat Arosa (bei Serienbereifung 14Zoll ww. 15Zoll)	185/55R14-78 195/55R14-82 A01)G01) 205/50R14-84	

e9*95/54*0049*08

800/680

4/100/57

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/57,1**
AD60443540 ohne Zentrierring

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
Typ(en) : **AD604**
Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/57,1**
AD60443540 ohne Zentrierring

- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- E41) Nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind.
- E43) Nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig die Bereifungsgröße 155/70R13 eingetragen haben.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K38) Sofern die Radhausauschnittkanten an Achse 2 nicht bereits serienmäßig ange stellt sind (Breite ca. 15 mm), sind diese von der Oberkante des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.

Die Anlage Nr. 06B mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ **AD604** des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 29.07.2000
RA97/00197/C/67